



Informationen zum Umgang mit COVID-19 beim Autotesttag von INDUSTRIE MAGAZIN und firmenwagen

Um TeilnehmerInnen und Personal beim Autotesttag von INDUSTRIE MAGAZIN und firmenwagen vor Covid-19 zu schützen, werden alle von der österreichischen Bundesregierung vorgeschriebenen und empfohlenen Maßnahmen vollumfänglich umgesetzt. Zudem ist bei Fahrveranstaltungen nur eine Person je Fahrzeug ohne MNS erlaubt und die Fahrzeuge sind bei jedem Teilnehmerwechsel ausreichend zu desinfizieren. Wir bitten Sie zusätzlich die allgemein gültigen Regeln wie u.a. Mindestabstand, kein Händeschütteln, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (dort wo vorgeschrieben) sowie gründliches Händewaschen und -desinfizieren zu beachten.

Bitte prüfen Sie vor einer Teilnahme an der Veranstaltung folgende Punkte:

- Ist bei Ihnen eine behördliche Quarantäne angeordnet?
- Ist in Ihrem engsten Umfeld (z.B. Familienangehörige im gleichen Haushalt oder sonstige Kontaktpersonen) eine behördliche Quarantäne angeordnet?
- Haben Sie grippeähnliche Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, schwere Atmung, häufiges Niesen, starken Schnupfen, Gliederschmerzen, oder einen stark eingeschränkten Geschmacks- oder Geruchssinn?

Wenn Sie mindestens eine Frage mit „Ja“ beantworten, müssen wir Sie leider bitten, von der Teilnahme an der Veranstaltung Abstand zu nehmen und abzusagen.

Sollten Sie unerwartet während der Teilnahme an der Veranstaltung grippeähnliche Krankheitssymptome erkennen, melden Sie dies bitte umgehend dem Veranstaltungspersonal und folgen Sie den weiteren Anweisungen. Die Mitarbeiter des Veranstalters werden entsprechende weitere Maßnahmen einleiten.

Sollte bei Ihnen nach der Veranstaltung der Verdacht auf eine Infektion mit Covid-19 bestehen, melden Sie sich bitte umgehend bei der telefonischen Gesundheitsberatung unter 1450. Zur Ermittlung weiterer Kontaktpersonen, stellen Sie bitte den Behörden unsere Kontaktdaten zur Verfügung. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir diese Daten zur Ermittlung möglicher Infektionsketten auf Anfragen des Gesundheitsministeriums bekannt geben müssen. Im Rahmen der Veranstaltung werden diese Kontaktdaten im Rahmen der Akkreditierung abgefragt und in der Haftungserklärung erfasst.